

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Silex Elektrogeräte GmbH

## § 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Verträge der Silex Elektrogeräte GmbH (im folgenden Silex genannt) werden nur unter den nachstehenden Bedingungen (nachfolgend AGB) vereinbart, so weit nicht im Einzelnen schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Allgemeine Vertragsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Vertragspartners (im folgenden Kunden genannt) werden nur Vertragsgegenstand, soweit sie von Silex schriftlich anerkannt wurden.

## § 2 Zustandekommen eines Vertrages

Die Angebote von Silex sind stets freibleibend und unverbindlich. Verträge kommen nur durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Erfüllung seitens von Silex mit dem Inhalt des AGB zustande.

## § 3 Preise

I.  
Sofern ein Preis für eine von Silex zu erbringenden Leistung nicht individuell vereinbart worden ist, gelten für die Leistungen von Silex ( aus Kaufvertrag, Werkvertrag oder Dienstleistungsvertrag ) die allgemeinen Preislisten von Silex und verstehen sich ab dem Betriebssitz von Silex zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, Verpackung, Transport, Versicherung und bei Auslandsfracht Zoll. Die Rechnungen sind sofern nicht anders vereinbart, durch Nachnahme zu zahlen.

II.  
Auftragsgegenstand ist ausschließlich der in der Individualvereinbarung bzw. in der Auftragsbestätigung beschriebene Leistungs- und Lieferumfang von Silex.

III.  
Silex ist berechtigt, anstelle der vertraglich vereinbarten Vergütung pauschal 20% der vereinbarten Vergütung als Aufwands- und Verwaltungskostensersatz von dem Kunden im Fall der vorzeitigen Kündigung des Vertrages durch den Kunden zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis nachgelassen, dass Silex ein geringerer Schaden entstanden ist.

## § 4 Gefahrübergang

Die Lieferung von Waren erfolgt ab Lager Arnsberg auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Das Transportrisiko (Untergang oder Beschädigung der gelieferten Waren) trägt – auch im Falle des Transportes mit eigenen Fahrzeugen von Silex- der Kunde ab der Fertigstellung der Versandbereitschaft bei Silex. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Aufgabe des Kunden und wird von Silex auf schriftliche Weisung des Kunden für diesen Kunden abgeschlossen. Teillieferungen oder Leistungen sind zulässig.

## § 5 Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, die an ihn ausgelieferte Sache jeweils mit der Übergabe unverzüglich auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu überprüfen. Im Übrigen gilt § 377 HGB. Derartige Rügen sind an die Geschäftsleitung der Silex zu richten. Botsen, Transporteure und/oder sonstige Angestellte der Silex sind nicht bevollmächtigt, derartige Erklärungen entgegen zu nehmen. Silex übernimmt keine Gewährleistung, wenn die Kaufsache nicht Sach- und fachgerecht zum Einsatz gebracht wird oder für den privaten Haushalt produzierte Kaufsachen gewerblich eingesetzt werden. In diesem Fall sind alle Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Das Gewährleistungsrecht des Kunden beschränkt sich zunächst auf Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung nach Wahl von Silex. Silex hat – soweit dem Kunden ein Nachbesserungsrecht zusteht- jeweils das Recht anstelle der Nachbesserung an den Kunden eine Ersatzlieferung des Vertragsgegenstandes gleicher Art und Güte zu liefern. Silex ist wenigstens zweimal zur Nachbesserung für jeden vom Kunden berechtigterweise gerügten Mangel berechtigt. Schlägt die Nachbesserung durch Silex fehl, oder ist dem Kunden eine weitere Nachbesserung nicht mehr zumutbar, kann der Kunde hinsichtlich der mangelhaften Leistung nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Austausch des Kaufgegenstandes verlangen. Silex steht für jede Nachbesserung ein angemessener Zeitraum zur Verfügung, der sich nach Art und Umfang des Mangels richtet. Mindestens beträgt dieser jedoch 10 Werktage ab Mitteilung des Mangels durch den Kunden. Eigenmächtige Eingriffe in den Kaufgegenstand führen zu einem Verlust der Gewährleistungsansprüche.

## Gewährleistungsansprüche bei Kauf- und/oder Werksverträgen

Die Gewährleistung für die von Silex gegenüber dem Kunden, der Kaufmann ist, erbrachten Leistungen oder für die dem Kunden übergebene Kaufsache wird auf 2 Jahre beschränkt. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werkes durch den Kunden bzw. mit dem Übergang der Kaufsache auf den Kunden. Bei einem Wiederverkauf des Gegenstandes (Fachhandel etc.) bleiben die von Silex gewährten Garantien (Herstellergarantie) hiervon unberührt. Für eine derartige Herstellergarantie steht dem Kunden lediglich ein unmittelbarer Anspruch gegenüber dem Hersteller. Die Beweisumkehrlast des § 476 BGB wird im Falle eines Kaufvertragsabschlusses ausgeschlossen, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

## § 6 Haftung

I.  
Haftung von Silex für alle Arten von Verträgen  
Dem Kunden stehen Schadensersatzansprüche gegen Silex unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu.  
II.  
Einen Schadensersatzanspruch des Kunden gegen Silex wird auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der Silex bei Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung beschränkt. Im Übrigen wird ein Schadensersatzanspruch ausgeschlossen. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt hiervon unberührt.

III.  
Soweit die Haftung von Silex nach dem Individualvertrag oder dieser AGB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dieser Haftungsausschluss auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer und der Geschäftsführung.

## § 7 Lieferfristen – Termine

Lieferfristen und Termine – unabhängig vom Vertragsgegenstand- sind grundsätzlich unverbindlich, sofern Silex sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Im letzteren Fall hat Silex Liefer- und Lieferverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Silex die Lieferung erschweren oder unmöglich machen ( insbesondere nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, Personalmangel, Mangel an Transportmittel, behördlichen Anordnungen usw, auch wenn Sie bei Lieferanten von Silex oder deren Unterpieranten eintreten), nicht zu vertreten. Sie berechtigen Silex die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Sofern mit dem Kunden ein(e) Lieferfrist/Termin vereinbart sind und diese nicht durch Individualvereinbarung als Fixtermin vereinbart wurde kommt Silex erst dann in Verzug, wenn der Kunde die Leistungserfüllung gegenüber Silex nicht schriftlich angemahnt und Silex eine Nachfrist von wenigstens 3 Wochen gesetzt hat. Eine schriftliche Mahnung des Kunden gegenüber Silex ist frühestens 3 Wochen nach Überschreitung des vereinbarten unverbindlichen Liefertermins bzw. der unverbindlichen Liefererfrist zulässig und kann die Verzugsfolge des Satzes 1 begründen.

Sollte der Kunde bei einer vereinbarten Anlieferung diese nicht abnehmen und/oder die vereinbarte Nachnahme nicht einlösen, ist er – neben den Schadensersatzansprüchen (§ 4) - zum Ersatz der Transport- und/oder Nachnahmekosten auf Nachweis verpflichtet. Gleiches gilt für den Fall der vom Kunden verlangten oder verursachten erforderlichen Mehrfachlieferung.

## § 8 Datenschutz

Silex erfasst sämtliche Vertragsdaten in der EDV für eigene Zwecke. Dies erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder. Mit der Auftragserteilung stimmt der Kunde ausdrücklich einer entsprechenden Datenerfassung zu.

## § 9 Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht und sonstige Rechte

I.  
Die gelieferten Waren bleiben bei Kauf und Werksverträgen bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises, Werklohns oder Dienstleistungsentgelt Eigentum von Silex. Die Parteien vereinbaren einen verlängerten Eigentumsvorbehalt. Soweit der Kunde im Rahmen seines ordnungsgemäßen Handelsgeschäftes von Silex gelieferte oder hergestellte Ware weiterveräußert, gehen Ansprüche des Kunden gegen seinen Empfänger in dem Umfange an Silex über, als Zahlungsansprüche von Silex nicht befriedigt sind. Der Kunde verpflichtet sich, auf erstes Anfordern sämtliche zur Weiterverfolgung übergegangener Ansprüche erforderliche Daten an Silex bekannt zu geben. Silex verpflichtet sich, soweit eine Begleichung der Zahlungsforderungen erfolgt ist, Sicherungsrechte freizugeben.

## § 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein, so bleiben die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, eine Klausel zu vereinbaren, die dem mit der wirksamen nichtigen oder lückenhaften Klausel angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt und gesetzlich zulässig ist.

## § 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Kaufmann oder ein Öffentlich- Rechtliches Sondermögen ist, Hamburg. Für Nichtkaufleute und Verbraucher gilt die gesetzliche Vorschrift. Auf die Vertragsbeziehung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Abweichende Vereinbarungen, Abreden und Zusicherungen jeder Art bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

## Stand 5.1.2005

## Alle Rechte reserviert bei

**Silex Elektrogeräte GmbH**  
**Rahlstedter Strasse 185**  
**D - 22143 Hamburg**